

Bericht

Fulda, 19.12.2011

zu TOP II.3 der Kreistagssitzung am 19.12.2011

Berichts Antrag der CWE-Fraktion vom 18.11.2011

betr. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an Kreisstraßen im Bereich von Ortseinfahrten und innerhalb von Ortschaften

Den Berichts Antrag der CWE-Fraktion zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an Kreisstraßen beantwortet der Kreisausschuss wie folgt:

zu 1.) *An welchen Kreisstraßen wurden 2010 und 2011 im Bereich von Ortseinfahrten und/oder innerhalb von Ortschaften bauliche Maßnahmen (Querungshilfen, Straßenerengungen, Fußgängerampeln und anderes) zur Verkehrsberuhigung durchgeführt?*

Im Jahr 2010 und 2011 wurden zwei Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Gemeinde Künzell, Ortsteil Engelhelms, durchgeführt.

zu 2.) *Um welche Maßnahmen handelte es sich im Einzelnen und was kosteten sie?*

zu 3.) *Wie hoch waren die dafür vorgesehenen Ausgaben im Kreisetat 2010 und 2011 veranschlagt?*

zu 4.) *Bei welchen Maßnahmen beteiligte sich die jeweilige Gemeinde finanziell und in welcher Höhe?*

Die Maßnahmen im Künzeller Ortsteil Engelhelms wurden auf Veranlassung und mit vollständiger Kostenübernahme durch die Gemeinde Künzell geplant und durchgeführt. Es handelt sich hierbei um zwei Fahrbahnerengungen an der Kreisstraße 54 und 55. Der Landkreis Fulda hat in diesem Zusammenhang die Fahrbahnen der Kreisstraßen auf eigene Rechnung erneuert.

zu 5.) *Wurden in den Jahren 2010 und 2011 Anträge von Gemeinden auf Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch den Landkreis abgelehnt? Wenn ja, welche?*

Im Jahr 2010 wurde keine Maßnahme abgelehnt. 2011 wurde ein Antrag der Gemeinde Eichenzell für die K 60 (Munkenstraße/Einmündung Weihecke) abgelehnt. Ein weiterer Antrag liegt von der Gemeinde Künzell bezüglich einer Verkehrsberuhigung an der K 55 am Ortseingang von Pilgerzell (aus Richtung Edelzell kommend) vor, der zurzeit geprüft wird.

- zu 6.) Gibt es für solche Maßnahmen gegebenenfalls eine Prioritätenliste?**
zu 7.) Welche konkreten Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sind im Jahre 2012 geplant und wer entscheidet darüber?

Der Landkreis Fulda hat keine eigenen Richtlinien über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Art von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an Kreisstraßen im Bereich von Ortseinfahrten und innerhalb von Ortschaften. Nach Beantragung einzelner Maßnahmen durch die Gemeinden und Städte des Landkreises werden Ortstermine unter Einbeziehung der Fachbehörden Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda, Polizei, Verkehrsbehörde und Gemeinde unter Einbeziehung des Ortsbeirates vereinbart. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Verkehrssituation vor Ort durch den Einbau von Querungshilfen, Verschwenkungen der Fahrbahn, Anlage von Fußgängerüberwegen oder Fußgängerampeln eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssituation zu erreichen. Hierbei sind die Richtlinien des Landes Hessen für die Notwendigkeit von Fußgängerüberwegen oder Fußgängerampeln für die Genehmigung zu berücksichtigen.

Für 2012 ist geplant, im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße 31 einen Fahrbahnsteiler am Ortseingang in der Ortsdurchfahrt Tann, Stadtteil Günthers zu bauen. Baurechtsschaffung erfolgte durch Unterbleiben der Planfeststellung unter Beteiligung aller notwendigen Träger öffentlicher Belange.



Woide
Landrat